

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.07.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0676/19 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
04.09.2019 BV Cronenberg		Entscheidung
Antrag gemäß § 24 GO NRW Bürgerantrag an die Bezirksvertretung Cronenberg im Rahmen der Schuloffensive "Sicher zur Schule" Grundschule Hütterbusch		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW durch die Grundschule Hütterbusch (siehe Anlage 1)

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Cronenberg beschließt, gemäß dem Bürgerantrag nach § 24 GO NRW, die Beschilderung, der bereits von der Schule ausgewählten Haltebereiche für Eltern in der Händeler Straße und Am Ehrenmal, mit einem zeitlich befristeten, eingeschränkten Halteverbot.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Wie zahlreiche andere Grundschulen hat auch die Grundschule Hütterbusch mit Problemen der Schulwegsicherheit im Hol- und Bringverkehr zu kämpfen. Auf Eigeninitiative wurden von der Schule den Eltern zwei Bereiche aufgezeigt, in denen die Schüler gebracht und abgeholt werden können, ohne die Sicherheit auf dem Schulweg zu beeinträchtigen und somit andere Schüler zu gefährden. Zum einen wird auf zwei Haltemöglichkeiten, für insgesamt 5

Fahrzeuge, in der Händler Straße hingewiesen und zum anderen in der Straße Am Ehrenmal für 3 Fahrzeuge. Mit Hilfe von Elternabenden und des in der Anlage 1 beigefügten Flyers wurden die Eltern für eine Änderung ihres Hol- und Bringverhaltens sensibilisiert. Im Mai 2019 konnte festgestellt werden, dass zwischen 7:30 Uhr und Schulbeginn lediglich 7 Fahrzeuge bis zur Schule vorgefahren sind. Diese haben die zu Fuß gehenden Schüler weder behindert noch gefährdet. Auffallend viele Schüler kommen zu Fuß an der Schule an und werden zum Teil von Eltern begleitet. Die von der Schule vorgeschlagenen Haltemöglichkeiten scheinen somit bereits von den Eltern angenommen worden zu sein. Um die Haltemöglichkeit von anderem Parkverkehr frei zu halten und den Hol- und Bringverkehr nachhaltig zu steuern, wird in den oben angegebenen Straßen, gemäß der StVO, ein zeitlich befristetes, eingeschränktes Halteverbot angeordnet. Die Zusatzbeschilderung „Schulweg“ soll den Zweck der Haltemöglichkeit verdeutlichen. Die Schüler können sich an den Haltemöglichkeiten sammeln und gemeinsam, als sogenannter „Walking Bus“, den verbleibenden Schulweg zurücklegen. Eine besondere Fahrbahnmarkierung ist im Bereich der Haltemöglichkeiten nicht vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Herstellung der Haltemöglichkeiten betragen 4.500,-€.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.500,-€ stehen im Teilergebnisplan 2019 für die Produktgruppe 5401 „öffentliche Verkehrsflächen“ beim PSP-Element 4.205401.501.001 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung soll nach dem Beschluss der Bezirksvertretung Cronenberg möglichst zeitnah erfolgen.

Anlagen

- Anlage 1: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW
- Anlage 2.1: Beschilderungsplan am Ehrenmal
- Anlage 2.2: Beschilderungsplan Händlerstraße